

## **Sanierungsgebiet „Ortskern III“ – Abschluss der Maßnahme**

## **Sanierungsgebiet „Ortskern IV“ – Neuantrag**

### Sachverhalt:

Die Sanierungsmaßnahme „**Ortskern III**“ wurde zunächst nur mit den Teilgebieten „Turn- und Festhalle“ und den Bereichen „Weingärtner“ förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt. Der Beschluss hierzu wurde vom Gemeinderat am 13.06.2008 gefasst und am 19.06.2008 veröffentlicht. Sukzessive wurde das Sanierungsgebiet um weitere Flächen erweitert und Aufstockungen der Fördermittel beantragt.

Der Förderrahmen für die laufende Sanierungsmaßnahme „Ortskern III“ wurde im Hinblick auf die Sanierung der Fassade der Ortsbücherei zuletzt im Frühjahr 2024 auf derzeit insgesamt 5.850.000 Mio. € (Finanzhilfe des Landes 60%: 3.510.000 €) aufgestockt.

Darüber hinaus hat die Gemeinde zusätzliche Fördermittel erhalten aus den Bund-Länder-Programmen, die mittlerweile abgerechnet wurden:

- Investitionspakt Sportstätten (IVS) Turn- und Festhalle  
in Höhe von insgesamt 1.884.015 € (Finanzhilfen von Bund und Land 60%: 1.130.409 €)
- Investitionspaket BW Soziale Integration im Quartier (SIQ) Kindergarten Pustebume für die Ü3-Gruppen in Höhe von insgesamt 1.588.720 € (Finanzhilfe von Bund und Land 90%: 1.429.848 €)

Insgesamt standen der Gemeinde Förderrahmen von rd. 9.322.735 € und Finanzhilfen von Bund und Land in Höhe von 6.070.257 € zur Verfügung.

Aus den noch bereitstehenden Fördermitteln für die laufende Sanierung kann die Fassade der Ortsbücherei zeitlich nicht mehr realisiert werden. Diese soll in Abstimmung mit MLW und RP in der neuen Sanierung „Ortskern IV“ umfassend saniert werden. Voraussetzung für die Aufnahme der Neumaßnahme ist allerdings der Abschluss der Sanierung „Ortskern III“ durch Abrechnung mit dem Land.

Die neu geplante Sanierungsmaßnahme „**Ortskern IV**“ wurde mit Mitteln des FDI (Förderprogramm „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“; Abrechnung zum 31.10.2024) vorbereitet und mit einem Zuschuss in Höhe von 34.808 € unterstützt. Die mit Hilfe dieses Förderprogramms erarbeiteten Grundlagen – zu denen auch die Rückmeldungen der Bürgerinfoveranstaltung vom 25.06.2024 gehören – sind Gegenstand des für die Stellung des Neuantrages notwendigen gebietsbezogenen „Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes“ (ISEK).

Der Neuantrag muss bis spätestens 04.11.2024 gestellt werden. Das hierfür notwendige ISEK wurde im Zuge des FDI durch die Kommunalentwicklung erarbeitet und ist weitestgehend fertiggestellt. Die Stellung des Neuantrages ist – nach erfolgter Abrechnung der Maßnahme „Ortskern III“ – damit fristgerecht möglich. Die für die Antragstellung notwendigen Unterlagen werden momentan erarbeitet und dem Gemeinderat voraussichtlich in der Oktobersitzung zur Kenntnis gegeben.

Im Rahmen der Antragstellung bis 04.11.2024 wird zunächst der notwendige mittelfristige Förderrahmen für das Programmjahr 2025 beantragt. Evtl. notwendige Erhöhungen werden – entsprechend der Handhabung bei den bisherigen Sanierungsmaßnahmen - sukzessive entsprechend des jeweiligen Kassemittelbedarfs fortlaufend beantragt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Abrechnung für das derzeit noch laufende Sanierungsgebiet „Ortskern III“ zu veranlassen und einen Antrag auf Neuaufnahme des Gebietes „Ortskern IV“ zu stellen.

Anlage:

Abgrenzung Untersuchungsgebiet mit Luftbild, Sanierungsgebiete „Ortskern IV“

|                     |                |            |
|---------------------|----------------|------------|
| Sachbearbeitung     | Sina Kellert   | 03.09.2024 |
| geprüft/freigegeben | Keller, Sandra | 04.09.2024 |